

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Friedr. Bahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Rankou, Magdeburg.
Verlag von B. Sarbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Beim Herausgeber
Blatt Nr. 25, monatl. 60 Pf.
In der Expedition u. den
Abstellern 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
einkl. Postgebühren.
Einzeln. Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zettungsliste Nr. 7095
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 213

Magdeburg, Donnerstag, den 12. September 1895.

6. Jahrgang.

Organisation des Handwerks.

Es ist für einen Arzt gewiß keine angenehme Sache, Rezepte zu verschreiben, an deren Wirkung er selber keinen großen Glauben hat. Aber die Besorgnisse, der Patient werde das Vertrauen zu ihm verlieren und einen Kollegen konsultieren, veranlaßt ihn, dem mundus vult decipi, ergo decipiatur („die Welt will hinter's Licht geführt sein, so werde sie es denn!“) mehr oder weniger Einräumungen zu machen. Die Menschen sind nun einmal so beschaffen, daß sie sich in Krankheitsfällen lieber in trügerische Hoffnung einwiegen lassen, als daß sie der niederschlagenden Wahrheit über die Unheilbarkeit ihres Leidens mit offenen Augen beherzt ins Gesicht sehen. Mit ihrem Gewissen finden sich die Ärzte gewöhnlich damit ab, daß sie daneben auch allerlei diätetische Verhaltensmaßregeln verordnen, die wirklich mehr oder weniger lindernde Wirkung versprechen.

Es wäre für die Intelligenz der Herren v. Böttcher und v. Berlepsch gradezu beleidigend, wollte man annehmen, daß sie von den durch den Berliner Obermeister Fester veröffentlichten Vorschlägen zur Organisation des Handwerks eine Befriedigung des Kleingewerbes erwarten. Man braucht die wirtschaftliche Einsicht der lebenden Kreise darum nicht zu überschätzen, wenn man ihnen nicht zutraut, daß ihr Horizont so beschränkt ist wie derjenige ihrer künstlerischen Patienten. Wir machen ihnen aber trotzdem keinen Vorwurf darüber, daß sie dem ungestümen Verlangen derselben endlich nachgeben und Rezepte verschreiben, die immerhin viel harmloser sind als der von den Innungsbrüdern wie ein Verjüngungselixir ersehnte Befähigungsnachweis, der nach den offiziellen Absageartikeln der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vorläufig als abgethan betrachtet werden darf. Zweifelsohne wäre der ministerielle Widerstand noch anhaltender gewesen, hätte ihn nicht die Furcht vor der Sozialdemokratie, welcher die Kleinhandwerker zuströmen würden, wenn „nichts geschieht“, ins Wanken gebracht. Daß die kleinen Handwerker mit der Zeit trotzdem sich auf Seite der Sozialdemokratie schlagen werden, und um so mehr, nachdem sie von der Wirkung der ministeriellen Rezepte bitter enttäuscht sein werden und die Macht der Thatsachen ihnen beibringt, was sie nicht mittels der Logik begreifen, kann für eine von der Hand in den Mund lebende Sozialpolitik, wie solche die bürokratische nun einmal zu sein verurteilt ist, kein Hindernis sein.

Es dürfte von Interesse sein, zu vernehmen, wie sich dieser Tage der württembergische Ministerpräsident in seiner Eröffnungsrede einer Bezirks-gewerbe-Ausstellung (Mergentheim) über das Kleinhandwerk geäußert hat. Unumwunden erklärte er: „In gegenwärtiger Zeit ist der Mittelstand und der kleine bürgerliche Gewerbebetrieb gefährdet und bedroht. Es gilt jetzt allenthalben sich zu rühren und zu regen und um die Existenz zu kämpfen, nicht durch Rückkehr zu veralteten Einrichtungen, die nicht die Ursache früher bestandener günstigerer Verhältnisse gewesen sind, sondern —“ Nun kommen die diätetischen und moralischen „kleinen“ Mittel: „zeitgemäße Vereinigung und Organisation, Vertretung des Handwerks in den Handels- und Gewerbekammern oder Errichtung eigener Handwerkerkammern, solider Geschäftsbetrieb, Hebung der Kenntnisse, der Ideen, der beruflichen Bildung, namentlich der Jugendbildung in Fachschulen u. dgl., Erweiterung des Horizonts der Gewerbetreibenden. Alles unter verständiger, unterstützender und fördernder Mitwirkung der Gesetzgebung im Reich und im Einzelstaat und der Verwaltung.“ Der Minister warnte nebenbei davor, daß Landwirtschaft und Gewerbe sich in einen eifersüchtigen Gegensatz setzen und meinte, beide sollen zusammengehen, sie gehören zu einander, seien auf einander angewiesen und würden ihre Vorteile schlecht verstehen, wenn jedes nur an sich denkt. Was sich in einer Ausstellungseröffnungsrede recht erbaulich anhören mag, leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“, die Interessen, und schon in der nächsten Landtagsession bei der Beratung der Steuerreform wird man die Interessengegensätze von Landwirtschaft und Gewerbe hart aufeinanderstoßen sehen. — Zum Schluß spendete der ministerielle Redner noch einigen Kanzlei- und Kanzeltrost: „Es ist eine schwere Zeit für den Nährstand, aber sie wird überwunden werden, wenn man den Mut nicht verliert und bei allseitigem Zusammenwirken mit Gottes Hilfe.“ Aber den hochgespannten Erwartungen von der Gesetzgebung setzte er noch einen starken Dämpfer auf: „Vor allen Dingen müssen die beiden Zweige der Erwerbsthätigkeit als erste Grundlage sich vor Augen halten, selbst sich zu helfen und nicht etwa zuzuwarten, bis die Hilfe von außen kommt. Gesetze und Verordnungen sollen Auswüchse und Mißbräuche beseitigen und die Bahn frei machen zu gesunder Entwicklung, aber

sie allein können nicht helfen.“ Wenn nur dieser Grundsatz von freier Bahn machen auch gegen die Arbeiter in Anwendung gebracht würde; hier aber hat die Gesetzgebung und Verwaltung die Tendenz verfolgt, ihnen die freie Bahn der Selbsthilfe durch Koalition möglichst zu vertrameln.

Dem geplanten Organisationsentwurf, den wir nachstehend wiedergeben, — die Zwangsinnung als Basis, aus welcher die Innungsausschüsse und als Spitze des Gebäudes die (im Gegensatz zu den Landwirtschaftskammern) obligatorischen Handwerkerkammern hervorgehen — merkt man es auch recht deutlich an, daß er eine Zangengeburt ist. So besonders in der Definition des Begriffes Handwerk, die eine durchaus ungenügende ist. Die Frage, wo das Handwerk aufhört und der Fabrikbetrieb anfängt, ist offen gelassen. Und wie nach oben, so ist auch nach unten die Grenze des innungspflichtigen Handwerks nicht scharf gezogen; die Bestimmung lautet: „Der Innung wird kraft des Gesetzes angehören jeder Handwerker, der sein Handwerk in ihrem Bezirk selbstständig betreibt und der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge beschäftigt.“ Sehr richtig bemerkt ein Blatt: Der Gesellentwandel bei zeitweilig gesellenlosen Betrieben kommt ohne Zweifel bei den ganz kleinen Handwerkern sehr häufig vor und es wird in vielen Fällen außerordentlich schwer festzustellen sein, ob ein Handwerker „in der Regel“ mit oder ohne Gesellen arbeitet. Auf diese Weise wird die Möglichkeit, sich dem Beitritt zur Organisation zu entziehen, einem wahrscheinlich nicht unerheblichen Teil der Handwerker ziemlich leicht gemacht. Nicht wenig Schwierigkeiten wird auch die Bildung einer Berufsinnung da begegnen, wo in verhältnismäßig weitem Umkreis nur wenig Handwerker desselben Berufszweiges vorhanden sind. — Kurz, der ganze Entwurf macht den Eindruck, daß der Arzt nur dem Patienten seinen Willen thun wollte, selbst aber sich sehr wenig von seinem Rezept verspricht. —

Frauen, Männer!

Werbet Abonnenten auf die Volksstimme. In jedem Haushalte müssen Agitatoren erstehen, in jedem Hause muß auf Verbreitung der Volksstimme gedrungen werden.

Ueber die Grundzüge der Handwerks-Organisation.

Die der Handwerkerkonferenz seitens der Regierung vorgelegt wurden, sind kürzlich vom Vorstande des Centralauschusses der Innungsverbände Deutschlands eingehende Angaben veröffentlicht. Das Verhandlungsprotokoll und die beschlossenen Aenderungen sollen erst Anfang nächsten Monats veröffentlicht werden. Die Regierungsvorschläge sind seitens der Regierungsvertreter selbst als unverbindlich erklärt worden; eine endgültige Stellungnahme der Minister sei erst möglich, nachdem das Resultat der in Oesterreich angestellten Untersuchungen bekannt sein werde und das Ergebnis der statistischen Erhebungen über die örtliche Verteilung der einzelnen Handwerke in den verschiedenen Teilen des Reichs abgeschlossen vorliege. Den Gegenstand der Beratungen bildeten:

1. Die im Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeiteten Grundzüge für eine Zwangsorganisation des Handwerks und eine Regelung des Lehrlingswesens. 2. Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung von Handwerkerkammern. Innungen sollen von gleichen oder verwandten Gewerben gebildet werden. Der Innung werden kraft des Gesetzes angehören jeder Handwerker, der sein Handwerk im Bezirk selbstständig betreibt und der Regel nach Lehrlinge oder Gesellen beschäftigt. Handwerker, die in der Regel ohne Hilfskräfte arbeiten, sowie in Großbetrieben beschäftigte Werkmeister sollen das Recht des Beitritts erhalten. In dem Bezirk der einzelnen Handwerkerkammern sollen für örtlich abgegrenzte Teile durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden Innungsausschüsse errichtet werden.

Bei der Innung soll ein Gesellenauschuss, ebenso ein solcher bei jedem Innungsausschuss gebildet werden. Den Innungen fallen als obligatorische Aufgaben die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens und die Gesellenprüfungen zu, bei weicher letzteren auch die Innungsausschüsse mitwirken sollen, wie bei den die Gesellen betreffenden Verwaltungseinrichtungen und der Entscheidung von Streitigkeiten.

Die Handwerkerkammern sollen für jede Provinz oder Teile einer solchen errichtet werden. Die Mitglieder werden von den Innungsausschüssen aus ihrer Mitte gewählt. Aufgaben der Handwerkerkammern sollen sein: 1. die Führung der Aufsicht über die Innungen und Innungsausschüsse ihres Bezirkes, 2. die Beaufsichtigung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, 3. die Wahrnehmung der durch das Gesetz auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ihnen sonst übertragenen Dilligenzpflichten und Befugnisse, 4. Erhaltung von Bezirken und Abgabe von Gutachten über gerichtlich angelegte Fragen an die Behörden der Bezirke. Außerdem sind die Handwerkerkammern beauftragt: 1. die zur Förderung des Handwerks geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zu beraten und bei den Behörden anzulegen, 2. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten.

Bei jedem Innungsausschuss kann und bei jeder Handwerkerkammer muß ein behördlicher Kommissar bestellt werden, der außer dem Stimmrecht die Rechte eines Mitgliedes hat. Derselbe kann die Geschäfte des Ausschusses und der Kammer mit anschließender Wirkung beanstanden. Ueber die Beanstandung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Die Kosten der Handwerkerkammer und ihres Gesellenauschusses sind von den Innungsausschüssen ihres Bezirkes nach Maßgabe des Gewerbesteuerjolls aufzubringen. Die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkerkammern sollen Korporationsrechte haben und ihre Beamten sollen Ehrenämter sein.

Die Vorschläge für Regelung des Lehrlingswesens bedenken sich in allen wesentlichen Punkten mit den früher veröffentlichten und sind im einzelnen wie folgt festgesetzt:

Die Befugnis, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, die 1. das 24. Lebensjahr vollendet und 2. entweder a) in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gesellenprüfung und Meisterübergangszeit bestanden haben oder b) das Handwerk, in dem sie Lehrlinge anleiten wollen, fünf Jahre hindurch selbstständig betrieben haben. Dem selbstständigen Betriebe des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgesetzt.

Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen und auf Verlangen in einem Exemplar der Innung zur Einsicht vorzulegen. Mißbefolgung dieser Verpflichtung ist strafbar.

Durch den Bundesrat können für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkerkammern zu deren Erlass und Genehmigung befugt.

Wer ein Handwerk selbstständig betreibt, darf den Meisterstitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die unbefugte Führung des Meistertitels soll strafbar sein. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Ein **Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie** fordert mit größter Entschiedenheit das Hamburger Bismarckreptil. Mit Befriedigung glaubt das Bismarckische Organ feststellen zu dürfen, daß sich die Zahl derjenigen Preßorgane, welche glauben, der sozialdemokratischen Agitation auf dem Gebiete des gemeinen Rechts beikommen zu können, von Tag zu Tag verringert. Wenn die sog. Umsturz-Vorlage ein Gutes geahbt hat, so besteht es darin, daß ihre Beratung die Unmöglichkeit erwiesen hat, die Sozialdemokratie mit allgemein gültigen Rechtsvorschriften in Schranken halten zu können. Die Vorlage scheiterte an dem Widerspruche, der darin lag, daß sie doktrinar an dem Gebiete des gemeinen Rechts festhielt, während die Sozialdemokratie thatsächlich außerhalb dieses Rechts steht. Daher kam es, daß die Vorlage für den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu wenig forderte, aber der Gesamtheit der Staatsbürger gegenüber zu viel. Es hat sich aus den Verhandlungen ergeben, daß das richtige Maß von Repression gegen die Sozialdemokratie nur auf dem Gebiete der Spezialgesetzgebung gefunden werden kann. — Schlagt sie doch tot, jene Ratten, die die Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft benagen; dann seid ihr sie ja mit einem Schläge los — oder auch nicht. —

Scharfe **Polizeimaßregeln** gegen die Sozialdemokratie fordert die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Es sei eine weit verbreitete Ueberzeugung, daß schon jetzt von Seiten der Polizei und des Staatsanwalts mehr geschehen könnte, um den Uebermut der Sozialdemokratie zu dämpfen und der monarchisch gesinnten Bevölkerung tägliche grobe Mergernisse zu ersparen. —

Neue gesetzgeberische **Maßnahmen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie** sind, wie es heißt, nicht beachtlich. So schreibt der Berliner Korrespondent des Hamburger Korrespondent und meint, daß die Vermutung der Kölnischen Zeitung, es werde im preussischen Ministerium des Innern eine Revision des Vereinsgesetzes vorbereitet werden, sich schwerlich bestätigen werde. Wir wollen aber auf alle Fälle wachsam sein. —

Die **Bersäuerung des Vereinsgesetzes** wird im Kampfe gegen die Sozialdemokratie von der Germania als zwecklos erachtet. Die Sozialdemokratie würde schwerlich geschädigt, oder auch nur erheblich belästigt werden, wenn man die Vereinsbildung und die Abhaltung von Versammlungen erschwerte. Sie würde sich dann um so mehr auf die Agitation durch die Presse und von Mund zu Mund verlegen, und daneben mit aufgelösten Versammlungen systematisch die Erbitterung schüren. —

Auch die Post spricht die Ansicht aus, daß mit einer **Aenderung des Vereinsgesetzes** allein oder einer Novelle zu ihm in der Sache doch nicht viel erreicht werden dürfte. Damit würde wohl die Agitation in Versammlungen durch Aufsätze usw. eingeschränkt werden können, die sozialdemokratische Presse aber würde man doch nicht in dem Maße treffen, wie es bei Blättern wünschenswert erscheint. —

Wieder nicht erschienen sei und somit die Ansprache bei der Feier nicht stattfinden könne. Hierauf begaben sich die auf der Begräbnisstätte anwesenden etwa 3000 Personen nach dem Grabhügel, wo der Sängerkor das Lied „Ein Kind des Volkes will ich sein“ anstimmte.

Verhaftungen, Verfolgungen u.

Verhaftet wurde der Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Genosse Illge. In einem Artikel der Nummer vom 3. September soll unser Genosse den Kaiser beleidigt haben.

Zur Beschlagnahme der Volksstimme.

Die Leipziger Volkszeitung schreibt: Beschlagnahme wurden die Nummern 209 und 210 der Magdeburger Volksstimme vom 7. und 8. September. Da auch die Nummer 211 vom 10. September ausgeblieben ist, scheint auch diese der staatsrechtlichen Hand der Behörde verfallen zu sein.

Neueste Nachrichten.

Antwerpen. In der vorgewechselten Nacht stieß der norwegische Dampfer „Ania“, von Bergen nach Antwerpen unterwegs, mit dem spanischen Dampfer „Manila“, welcher auf der Reise von Antwerpen nach Santander war, stößig von Wilfringen zusammen.

Paris. Durch den Zusammenstoß zweier Züge zwischen dem Bahnhof von Saint Lazare und dem Tunnel von Bellignolles wurden 20 Personen verwundet.

Letzte Nachrichten.

Berlin. Von der Auerischen Rede: Sedanfeier und Sozialdemokratie, sind bereits am ersten Tage über 3000 Exemplare abgesetzt worden.

Berlin. Die Beschlagnahme des Hauptblattes der Nr. 204 vom Vorwärts („Sedan und kein Ende“) ist aufgehoben.

Leipzig. Die Leipziger Volkszeitung vom 3. d. Mts. ist mit Beschlagnahme belegt. Wie bereits mitgeteilt, ist Redakteur Illge verhaftet.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen u.

Achtung Holzarbeiter, Budaun. In sämtlichen Vorständen haben sich die Kollegen dem Deutschen Holzarbeiter-Berbande angeschlossen, nur die Budauer Kollegen noch nicht.

Donnerstag, den 12. September: Männer-Luxusverein „Einigkeit“, Budaun. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Liebesglocke in „Friedrichshof“, Leipzigstr. 52.

Eingesandt.

Warnung vor einem Schwindler. Hierorts fällt sich ein gewisser Charles Walther auf, er führt zur Abwechslung den Namen Karl Dorfeld. Derselbe will am 6. Januar 1860 in Fegnelop (Holland) geboren sein.

seiner Karte als Mitglied des sozialdemokratischen Volksvereins zu Bregenz will. Durch beherrschliche Maßnahmen verlustig gegangen sein. Er fährt noch ein Beglaubigungsschreiben einer Partei der Porzellanarbeiter bei sich.

Agitationskomitee der Arbeiter u. Arbeiterinnen Magdeburgs.

Zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterinnen an die Fabrikinspektion, sowie Angaben über Verstöße gegen reichsgesetzliche Bestimmungen (Umgehung der Sonntagsgesetze u.) ist in der Expedition der Volksstimme ein Kasten angebracht.

Briefkasten.

Die Frauen und Männer, welche unseren Genossen Schuld zu Vorträgen engagiert haben, werden ersucht, sich nach anderen Referenten umzusehen.

Table with columns: Name, Date, Amount, etc. Waterstände.

Neu! Neu! Neu! Soeben eingetroffen: Sedanfeier und Sozialdemokratie. Rede gehalten in einer Versammlung zu Berlin am 4. Sept. 1895 von J. Auer. Preis 10 Pfennig.

Möbel! Möbel! 1155 gegen Kasse billiger wie jede Konkurrenz. L. Hellge, Tischlermeister Budaun, Gärtnerstr. 11.

Ein Dirigent wird für einen Arbeiter-Gesang-Berein sofort gesucht. Burg-Versammlung. Die Mitglieder der Handwerker-Kranken- und Sterbelaufe zu Burg werden zu einer Versammlung am Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Schumann (Grand Salon) zur Gründung einer Gesangklasse eingeladen.

Verdina Zister. Ernst, S. des Arbeiters Hugo Schlag. Hermann, S. des Arbeiters Karl Engel. Anna, T. des Schmiedemeisters Wilhelm Brück.

Oeffentl. Frauen-Versammlung am Donnerstag, den 12. September in Grothum's Lokal (großer Saal). Kontunverein Neustadt (G. S.) Die achtente General-Versammlung des dritten Vierteljahres 1895 findet am Montag, den 16. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 2, statt.

Nur Tischlerbrücke 10 bei A. Müller, Schneidermstr. Bucha. Achtung! Bucha. Möbel jeder Art, sowie ganz Zimmer-Einrichtungen hält zu billigen Preisen und konstanter Bedienungens Preis bei Lager Edmund Kühne, Tischlermstr., Schönbederstr. 47.

Größte u. billigste Möbel-Halle nur Breitenweg 116, früher 89/90, Pferdebesatzhandlung. J. Baumgärtner 1365 Auktionator Breitenweg 116.

Geburten: Karl, S. des Katasterzeichners Heinrich Köhler. Erich, S. des Schlossers Paul Großke. Lucie, T. des Fleischermeisters Hermann Osterwald. Ernst, S. des Arb. Karl Koch.

H. Hahnwald's Großes Posten getragen Möbelmagazin Kaufmannstraße 8

Großes Posten getragen Arbeiter-Verein 3. Wolff, Scharnkr. 4. Hauptstr. 10

Jeden Samstag und Sonntag Gr. Wurfhausregeln Skat-Spielen A. Bresch Hauptstr. Nr. 21

Lebens-Gr. Wurfhausregeln Skat-Spielen A. Bresch Hauptstr. Nr. 21

Viktoria-Theater. Donnerstag, den 12. September. Am Spieltisch des Lebens. Bühnenspiegel der Haushaltungsschule des Damenvereins